



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wir setzen uns gegen eine Abschaffung der Steuerbegünstigung für Handwerkerleistungen und für eine Reform ein.

Aktuell seit 21.05.2026 13:49:56

Angegeben von:

HANDWERK BW Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V. (R000862) am 21.05.2026

Beschreibung:

Die Steuerbegünstigung für Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 3 EStG (umgangssprachlich „Steuerbonus“) steht im Fokus aktueller Konsolidierungsüberlegungen. Eine Abschaffung ist aus Sicht des Handwerks der falsche Weg. Der Steuerbonus ist kein betrieblicher Subventionsmechanismus, sondern ein Anreiz für Verbraucher, Handwerkerleistungen legal zu beauftragen. Gerade in Zeiten hoher Inflation trägt die Regelung zur Bekämpfung von Schwarzarbeit bei und entlastet insbesondere Geringverdienerhaushalte. Diese Ziele sind auch im Koalitionsvertrag ausdrücklich verankert. Die Devise muss daher lauten: Reform statt Abschaffung

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2605210021 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]